

Programm ERASMUS+

Nationalagentur Erasmus+ Bildung Österreich (OeAD-GmbH)

Vertretung: Erasmus-Referat Wien

Ebendorferstraße 7

1010 Wien

Tel.: 01/53408-485, -486, -487

Wien, 21.01.2020
GZ 2019SMS-WI1729

Zuerkennung eines Erasmus+ Zuschusses

Sehr geehrte

wir freuen uns, Ihnen mitzuteilen, dass Ihnen auf Grund der Nennung durch Ihre Heimatinstitution ein Mobilitätszuschuss für einen Erasmus+ Aufenthalt zuerkannt wird. Ihr Auslandsaufenthalt findet an der Gastinstitution UNI- / **SPANIEN** in der Zeit von **16.01.2020** bis **16.07.2020** – das sind **6 Monate** und **1 Tag(e)** – statt.

Die monatliche Zuschusshöhe entnehmen Sie bitte der Liste Erasmus+ Fördersätze für Studierende, verfügbar auf der Erasmus+ Website der Nationalagentur Erasmus+ Bildung (Link siehe nächste Seite).

Mit dem vorliegenden Schreiben ist **NOCH KEINE AUSZAHLUNG** verbunden. Voraussetzung dafür ist die Unterzeichnung einer Vereinbarung, die Ihnen frühestens 20 Tage vor Beginn des Aufenthalts im Portal Students-Online (<https://asp.sop.co.at/students/LoginServlet>) zur Verfügung steht.

Lesen Sie die Vereinbarung genau durch und beachten Sie auch die Bestimmungen in den zugehörigen Anhängen.

Bitte drucken Sie die Vereinbarung zweifach in doppelseitigem Format aus, unterschreiben Sie beide Exemplare und retournieren Sie diese umgehend auf dem Postweg oder durch persönliche Abgabe vor Ort an das **Erasmus-Referat Wien**.

Der Mobilitätszuschuss wird ausnahmslos nach rechtzeitiger Vertragsunterzeichnung ausbezahlt. Jedoch verfällt der Anspruch auf Auszahlung des Zuschusses, wenn die beidseitige Unterfertigung der Vereinbarung nicht bis spätestens 30 Tage vor Ende der Mobilitätsphase erfolgt.